

**Stadtkämmerei
Abteilung Liegenschaften
Neue Straße 33
72336 Balingen**

oder per
Fax 07433/170-126

oder per
E-mail:
thomas.meitza@balingen.de
irene.horn@balingen.de

Vormerkung als Bauplatzinteressent

Name(n):		a)	geb. am:
		b)	geb. am:
Anschrift(en):		a)	
		b)	
Familienstand:	Kinderzahl:	Geburtsdaten der Kinder:	Tel. Nrn.: privat: geschäftl.: Handy: E-Mail:
Beruf(e):	Arbeitgeber (Arbeitsplatz) u. Anschrift:		
a)	a)		
b)	b)		
Haben Sie bereits Haus- oder Wohnungseigentum?		[] ja	[] nein
Wenn ja welches?			
Für welchen Stadtteil interessieren Sie sich?			
[] Balingen	[] Frommern	[] Stockenhausen	
[] Dürrwangen	[] Heselwangen	[] Streichen	
[] Endingen	[] Ostdorf	[] Weilstetten	
[] Engstlatt	[] Roßwangen	[] Zillhausen	
[] Erzingen			
Sonstige Bemerkungen (z. B. Art des Bauvorhabens):			

_____	, den _____	_____	
(Ort)	(Datum)	(Unterschriften)	

Erläuterungen zur „Vormerkung als Bauplatzinteressent“

Bauplatzvergaberichtlinien

Die Vergabe städtischer Bauplätze erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien. Maßgebliche Kriterien sind insbesondere Wohnort, Arbeitsplatz, Kinderzahl und Datum des Eingangs der Bauplatzvormerkung.

Sofern in den von den Interessenten genannten Stadtteilen Bauplätze verfügbar sind, werden die Interessenten von der Stadtkämmerei, Abt. Liegenschaften, informiert. Im Regelfall werden die verfügbaren Bauplätze im Zuge entsprechender schriftlicher Abfragen zum Erwerb angeboten. Wichtig ist bei diesen Abfragen, dass der Rückantwortbogen auch dann zurückgesandt wird, wenn kein Interesse an den angebotenen Bauplätzen besteht. Bei Nichtbeantwortung der Abfragen wird die Vormerkung als Bauplatzinteressent gestrichen!

Internet

Die städtischen Bauplätze sind auf der städtischen Homepage (www.balingen.de) über den Link „Geoportal Balingen“ abrufbar. Im Geoportal finden sich auch Angaben zur Größe, zu den Preisen und den jeweiligen Bebauungsplänen. Nicht ersichtlich sind über das Geoportal bestehende Beschränkungen aufgrund der Vergaberichtlinien oder bereits bestehende Reservierungen von Bauplätzen.

Auch die Vergaberichtlinien können über die städtische Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden.

Abwicklung/Finanzierung

Sofern einem Interessenten ein Bauplatz zugesagt wird, bleibt dieser zunächst für diesen reserviert. Vom Interessenten ist vor einem Erwerb eine Bestätigung einer Bank oder eines finanzierenden Instituts (z. Bsp. Bausparkasse) vorzulegen, wonach der Interessent/Erwerber in der Lage ist, den Erwerb des Bauplatzes und den Bau eines Einfamilienhauses zu finanzieren.

Über die Details der Finanzierung werden keine Angaben benötigt. Die Interessenten werden daher gebeten, vorab zu prüfen, ob eine Gesamtfinanzierung eines Einfamilienhauses mit einem Volumen von mindestens ca. 350.000,-- € möglich ist.

Nach Vorlage der Finanzierungsbestätigung wird den Interessenten der Entwurf eines Kaufvertrages übersandt. Städtische Bauplätze werden mit folgenden Vorgaben verkauft:

- Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren
- Kein Weiterverkauf an Dritte ohne Zustimmung der Stadt innerhalb einer Frist von 7 Jahren
- Eigennutzung, d. h. die Erwerber müssen das zu errichtende Objekt selbst beziehen

Der Kaufvertrag muss schließlich notariell beurkundet werden. Der Kaufpreis ist spätestens einen Monat nach der Beurkundung zur Zahlung fällig.

Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Stadtkämmerei, Abteilung Liegenschaften, unter den Tel.-Nrn. 07433/170-232 bzw. 07433/170-121 oder E-Mail: thomas.meitza@balingen.de bzw. irene.horn@balingen.de